

# GEHÖRLOSEN-SPORTVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG e.V.

Mitglied im Deutschen Gehörlosen-Sportverband e.V., Landessportverband Baden-Württemberg e.V.,  
Württembergischen Landessportbund e.V., Badischen Sportbund Nord e.V., Badischen Sportbund Freiburg e.V.  
Der Verein ist eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Stuttgart Reg.-Nr. VR 3747



## Wahlordnung zum Verbandstag

### ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

1. Die Wahlen erfolgen per Akklamation (Rote Stimmkarte).
2. Auf Antrag erfolgen die Wahlen in geheimer Abstimmung.
3. Die für einen Wahlgang verwendeten Stimmzettel müssen einheitlich sein.
4. Ungültig sind Stimmzettel, die den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lassen.
5. Stimmenthaltungen sind gültige Stimmen und werden gezählt.

### VORSCHLAGSLISTE

Sollen in einem Wahlgang mehrere gleichwertige Positionen besetzt werden (Listenwahl), sind die Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge in die Vorschlagslisten aufzunehmen.

### EINZELWAHL

Ist ein Kandidat oder mehrere Kandidaten für eine Funktion aufgestellt, so ist der gewählt, der die Mehrheit der gültigen Stimmen erhält. Erhält keiner der Kandidaten die Mehrheit der gültigen Stimmen, so findet ein weiterer Wahlgang statt, in dem die einfache Mehrheit entscheidet.

### LISTENWAHL

In den Wahlgängen, in denen gleichzeitig mehr als eine Person zu wählen ist (Listenwahl), können auf einem Stimmzettel höchstens so viele Kandidaten gewählt werden, wie insgesamt Positionen zu besetzen sind. Ein Stimmzettel ist nur gültig, wenn mindestens die Hälfte der zur Verfügung stehenden Stimmen auf dem Stimmzettel abgegeben werden.

Gewählt sind die Kandidaten in der Reihenfolge ihrer Stimmzahlen.

Bei Stimmgleichheit findet eine Stichwahl zwischen den betreffenden Kandidaten statt.

Gültig und beschlossen am Verbandstag 28. September 1996 in Rottweil